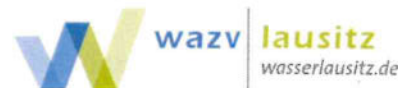


Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Beschlussvorlage Nr. 32/2026

Erstellungsdatum:

26.05.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Unterschriftsberechtigungen zur Unterzeichnung für den geschäftsbesorgten Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (WAZV Lausitz)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende aktualisierte Unterschriftenregelung für den Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz.

Über zukünftige Änderungen ist die Verbandsversammlung zu informieren, ohne dass es einer förmlichen Beschlussfassung bedarf.

Begründung:

Dokumente, welche auf dem Kopfbogen des Zweckverbandes erstellt werden, können nur von folgenden Personen unterzeichnet werden:

Verbandsvorsitzender oder stellvertretende Verbandsvorsitzende.

Oder:

Unterzeichnungsberechtigte Mitarbeiter des Geschäftsbesorgers ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz unter Verwendung des Zusatzes „i. A.“ vor dem Namen des Unterzeichnenden und mit Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Das Kürzel „i. A.“ bedeutet „im Auftrag“. Mit dem Kürzel darf nur unterschreiben, wer eine entsprechende eingeschränkte Vollmacht besitzt. Diese Vollmacht erhält die ewag kamenz vom geschäftsbesorgten Zweckverband.

Die entsprechende Bevollmächtigung findet Eingang in die entsprechende Betriebsanweisung der ewag kamenz zur Unterschriftenregelung.

Die in der derzeitigen Betriebsanweisung der ewag kamenz enthaltene Unterschriftenregelung für die geschäftsbesorgten Verbände ist durch personelle Änderungen nicht mehr aktuell.

Daher wird die Unterschriftenregelung aktualisiert. Eine zwischenzeitlich nicht mehr bei der ewag kamenz beschäftigte Mitarbeiterin wird in der beiliegenden Unterschriftenregelung nicht mehr aufgeführt. Es werden außerdem die zwischenzeitlich durch die Eingliederung von Gemeinden und Zweckverbänden gewählten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden aufgeführt. Des Weiteren sind aufgrund personeller Veränderungen vier Mitarbeiter in der Unterschriftenregelung neu aufgeführt (in der Anlage farblich hervorgehoben).

Beschlussvorlage Nr. 32/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Über zukünftige Änderungen wird zur Verwaltungsvereinfachung informiert, ohne dass es einer förmlichen Beschlussfassung mehr bedarf. Die Verbandsversammlung bleibt ungeachtet dessen befugt, anderslautende Festlegungen zu treffen.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Benjamin Schulz

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:

82

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 33/2026

Erstellungsdatum:

10.09.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Anwendung der Verfahrensanweisung Ausbuchung/Niederschlagung von Forderungen (MV-VA-015) des Geschäftsbesorgers ewag kamenz

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt die Anwendung der Verfahrensanweisung Ausbuchung/Niederschlagung von Forderungen des Geschäftsbesorgers ewag kamenz.

Begründung:

Die ewag kamenz nimmt als Unternehmen des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz (WAZV Lausitz) die technische und kaufmännische Betriebsführung für den WAZV Lausitz im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung und im Trinkwasserbereich im Versorgungsgebiet Steina wahr sowie in den Teilgebieten, in denen der WAZV Lausitz unmittelbar gegenüber den Kunden als Trinkwasserversorger auftritt.

Hierzu gehört auch die Verfahrensanweisung Ausbuchung/Niederschlagung von Forderungen des Geschäftsbesorgers ewag kamenz.

In der Verbandssatzung des WAZV Lausitz sind im § 12 - Verbandsvorsitzender - keine expliziten Festlegungen getroffen worden, bis zu welcher Höhe der Verbandsvorsitzende eigenständig entscheiden kann oder die Verbandsversammlung hierüber entscheiden muss. Um eine Einheitlichkeit der Abarbeitung in den von der ewag kamenz geschäftsbesorgten Zweckverbänden zu erreichen, wird vorgeschlagen, die geänderte Verfahrensweise Ausbuchung/Niederschlagung von Forderungen nach Beschlussfassung in der kaufmännischen Betriebsführung anzuwenden:

Wesentlicher Inhalt:

Niederschlagung von Forderungen durch Geschäftsbesorger ewag kamenz [REDACTED]

Niederschlagung von Forderungen durch Verbandsvorsitzenden [REDACTED]

Niederschlagung von Forderungen nach Beschluss der Verbandsversammlung [REDACTED]

Die Verfahrensanweisung Ausbuchung/Niederschlagung von Forderungen der ewag kamenz wirkt auch auf die kaufmännische Betriebsführung des WAZV Lausitz im Abwasserbereich in den oben genannten Bereichen/Gebieten durch die ewag kamenz. Deshalb wird sie der Verbandsversammlung zur Bestätigung vorgelegt. Nicht betroffen von der Verfahrensanweisung sind die Bereiche, in denen die ewag kamenz selbst unmittelbar als Wasserversorgungsunternehmen auf eigene Rechnung und im eigenen Namen auftritt.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Benjamin Schulz

Beschlussvorlage Nr. 33/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:

82

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 35/2026

Erstellungsdatum:

10.09.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Beschluss der Änderungssatzung zur Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Abwasserentsorgungsgebiet Am Klosterwasser (Abwassersatzung Klosterwasser)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Abwasserentsorgungsgebiet Am Klosterwasser (Abwassersatzung Klosterwasser).

Begründung:

Die Satzungsänderung betrifft in Artikel 1 die Berichtigung eines Schreibfehlers in der am 16.06.2026 neugefassten Abwassersatzung Klosterwasser im § 34 - Beitragssatz -. Der in der Neufassung stehende Betrag der Beitragshöhe wird wieder auf den vorhergehenden und fortgeltenden Beitragssatz berichtigt. Eine Änderung des Beitragssatzes war mit der Neufassung vom 16.06.2026 nicht beabsichtigt. Abwasserbeiträge zu dem fehlerhaften Beitragssatz sind keine erhoben worden.

Artikel 2 der Änderungssatzung regelt das Inkrafttreten der Satzung.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Benjamin Schulz

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

01.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:

12

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Beschlussvorlage Nr. 35/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

**Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz
über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Abwasserentsorgungsgebiet Am Klosterwasser
(Abwassersatzung Klosterwasser)**

Auf Grund von § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), § 47 Absatz 2, § 6 Absatz 1, § 5 Absatz 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und §§ 9, 17 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz am 29.09.2026 folgende Änderung der Satzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Abwasserentsorgungsgebiet Am Klosterwasser (Abwassersatzung Klosterwasser) vom 16.06.2026 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Im § 34 - Beitragssatz - wird der Betrag „3,18“ durch den Betrag „2,30“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kamenz, den 29.09.2026

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Absatz 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den vorstehenden Nummern 3) oder 4) geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 36/2026

Erstellungsdatum:

05.08.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ zum 31. Dezember 2025

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt, den Jahresabschluss des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ zum 31. Dezember 2025, der durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden, überörtlich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Juni 2026 versehen wurde, festzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlösschen 2, 01099 Dresden, örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bilanzsumme:

1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen
- das Umlaufvermögen
- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse
- die empfangenen Ertragszuschüsse
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten

2. Jahresverlust

2.1 Summe der Erträge

2.2 Summe der Aufwendungen

Beschlussvorlage Nr. 36/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde örtlich und überörtlich geprüft und die Gesetzmäßigkeit mit uneingeschränktem Vermerk vom 26. Juni 2026 durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Carola Sende

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:

19

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 37/2026

Erstellungsdatum:

05.08.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Behandlung des Jahresverlusts aus dem Jahresabschluss des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ zum 31. Dezember 2025

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt, die Behandlung des Jahresverlusts wie folgt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | bei einem Jahresgewinn | |
| a) | zur Tilgung des Verlustvortrages | 0,00 EUR |
| b) | zur Einstellung in Rücklagen | 0,00 EUR |
| c) | zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 EUR |
| d) | auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 EUR |
| 2. | bei einem Jahresverlust | |
| a) | zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | |
| b) | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 0,00 EUR |
| c) | auf neue Rechnung vorzutragen | |

Begründung:

Entsprechend § 34 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung ist ein Beschluss über die Behandlung des Jahresverlusts zu fassen.

Der Gewinnvortrag des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ zum 1. Januar 2025 beträgt [REDACTED]. Durch die Behandlung des Jahresverlusts wird ein Verlustvortrag zum 31. Dezember 2025 von [REDACTED] ausgewiesen.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Carola Sende

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage Nr. 37/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 19

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 38/2026

Erstellungsdatum:

05.08.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Entlastung des Verbandsvorsitzenden des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt, dem damaligen Verbandsvorsitzenden des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Dem Jahresabschluss des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ zum 31. Dezember 2025 wurde mit Datum vom 26. Juni 2026 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde ebenfalls bestätigt.

Es wird daher empfohlen, dem damaligen Verbandsvorsitzenden des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Carola Sende

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:



Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Beschlussvorlage Nr. 38/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 39/2026

Erstellungsdatum:

15.09.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Schmutzwasserentsorgung Entwicklungsgebiet Partwitzer See und Ortsteil Klein Partwitz der Gemeinde Elsterheide

Planungsleistung Leistungsphasen 2-4, Entwurfsvermessung, Baugrunduntersuchung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt die Vergabe von Planungsleistung der Leistungsphasen 2 bis 4 für die zentrale Schmutzwasserentsorgung des Entwicklungsgebietes Partwitzer See und des Ortsteils Klein Partwitz der Gemeinde Elsterheide an [REDACTED]

[REDACTED] Die Kosten lt. Angebot vom 06.07.2026 betragen [REDACTED]

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beschließt weiterhin die Beauftragung der Entwurfsvermessung und der Baugrunduntersuchung als Grundlage für die Ingenieurplanung.

Mit der Entwurfsvermessung wird [REDACTED] beauftragt. Die Kosten lt. Angebot vom 12.08.2026 betragen [REDACTED]

Mit der Baugrunduntersuchung wird [REDACTED] beauftragt. Die Kosten lt. Angebot vom 13.08.2026 betragen [REDACTED]

In Summe betragen die zu vergebenden Kosten für die Planung, die Entwurfsvermessung und die Baugrunduntersuchung [REDACTED]

Begründung:

Die zu beauftragenden Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 4 sowie die Entwurfsvermessung und die Baugrunduntersuchung sind notwendige Voraussetzung zur zentralen Schmutzwassererschließung des Entwicklungsgebietes Partwitzer See und des Ortsteils Klein Partwitz der Gemeinde Elsterheide. Die Gemeinde und ein Investor planen die Errichtung einer Marina, von mehreren Modulhäusern und einem Hotel im Bereich Hohe Düne.

Derzeit erfolgt für einen Teilbereich von Klein Partwitz die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung mittels Übergangslösung. Hier wird eine ehemals als kleine Kläranlage geplante technische Anlage (der Betrieb einer Kläranlage mit Einleitung gereinigter Abwässer in einen der errichteten Seen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich) als abflusslose Grube in Verbindung mit kontinuierlicher mobilen Entsorgung betrieben. Diese Entsorgungslösung ist sehr kostenintensiv für den Verband. Die restlichen Bereiche von Klein Partwitz werden derzeit dezentral entsorgt.

Durch [REDACTED] wurde zur Prüfung anderer Entsorgungslösungen bereits eine Variantenuntersuchung und Kostenvergleichsrechnung durchgeführt

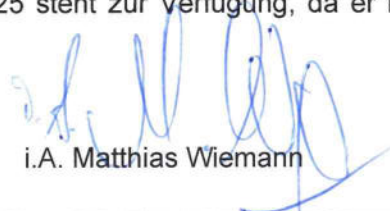
(EVL 24-301-006). Im Ergebnis dieser Studie wurde die Variante 4 als wirtschaftlichste Lösung zur dauerhaften Schmutzwasserentsorgung für das Entwicklungsgebiet Partwitzer See und den Ortsteil Klein Partwitz der Gemeinde Elsterheide ermittelt.

Das Fazit [REDACTED] zur Variante 4 lautet „In Zusammenfassung der Kostenvergleichsrechnung gemäß LAWA ist klar festzustellen, dass die Variante 4 "Überleitung des Abwassers aus Klein Partwitz auf die Kläranlage Bergen mittels konventioneller Pumpwerke" für den Vorhabensträger die wirtschaftlichste Variante ist. Dieses Ergebnis ändert sich auch bei Betrachtung von nicht monetären Faktoren nicht.“

Auf der Grundlage der zu erarbeitenden Planung soll nach weiterhin zu erfolgenden Abstimmungen mit der Gemeinde Elsterheide und dem Landratsamt Bautzen durch den WAZV Lausitz bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) zeitnah ein Projektantrag zur 1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren (§ 4 InvKG, hier touristische Infrastruktur) eingereicht werden.

Die Finanzierung ist [REDACTED] in Höhe von [REDACTED] aufgrund der Zweijahreshaushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 gesichert. Der Betrag des Wirtschaftsjahres 2025 steht zur Verfügung, da er bisher nicht verwendet wurde.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Matthias Wiemann

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 19

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Beschlussvorlage Nr. 40/2026

Erstellungsdatum:

11.09.2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Betreff:

Beschluss zur 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zum Rückbau der Altanlagen der LMBV im Blunoer Südgraben, sowie rechts- und linksseitig von Abschnitt Einlauf Lugteichüberleiter bis Kläranlage Hoyerswerda / OT Bergen in Verbindung mit der Realisierung der Baumaßnahme „Abwasserdruckleitung Laubusch zur Kläranlage Bergen“

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz stimmt dem Abschluss der diesem Beschluss als Anlage beiliegenden 1. Änderung der Finanzierungsvereinbarung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zum Rückbau der Altanlagen der LMBV im Blunoer Südgraben, sowie rechts- und linksseitig von Abschnitt Einlauf Lugteichüberleiter bis Kläranlage Hoyerswerda / OT Bergen in Verbindung mit der Realisierung der Baumaßnahme „Abwasserdruckleitung Laubusch zur Kläranlage Bergen“ zu.

Der Verbandsvorsitzende des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Begründung:

Die LMBV und der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ haben am 09./15.07.2024 die Vereinbarung VS-005-2024 mit Regelungen zur Realisierung und Finanzierung des geplanten „Rückbaus von Altanlagen in Verpflichtungslage der LMBV im Blunoer Südgraben sowie rechts- und linksseitig davon vom Abschnitt Einlauf Lugteichüberleiter bis Kläranlage Hoyerswerda/Ortsteil Bergen abgeschlossen (Beschluss-Nr. 6/2024 VVS).

Die 1. Änderung wird erforderlich, da mit der durch das Landratsamt Bautzen genehmigten Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ in den Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (WAZV Lausitz) zum 01.01.2026 der WAZV Lausitz gesetzlicher Rechtsnachfolger des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ geworden ist und damit sämtliche Rechte und Pflichten des bisherigen Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ übernommen hat. Dies betrifft auch die Ursprungsvereinbarung.

Ein weiterer Grund für den Abschluss der 1. Änderung ist, dass für die Fortführung der bereits begonnenen Realisierungen trotz verstärkter Anstrengungen bezogen auf die naturschutz- und forstwirtschaftlichen Belange die erforderlichen Genehmigungen noch nicht vollumfänglich vorliegen. Insoweit ist es nicht mehr möglich, den im § 5 der Ursprungsvereinbarung avisierten Termin zur vollständigen Umsetzung der Maßnahme halten zu können.

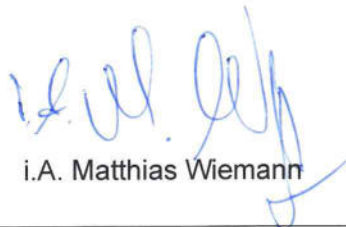
Beschlussvorlage Nr. 40/2026

Sitzungstermin: 29.09.2026

Da auf der Basis der o.g. Problemstellung auch der Fördermittelgeber die Finanzierungszusage zur Verlegung der Abwasserdruckleitung (ADL) zeitlich angepasst hat, wird eine neue Terminierung der Fertigstellung auf den 31.12.2029 erforderlich.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Anpassung des Umfangs der Sanierung des Blunoer Südgrabens im Abschnitt 2 - Wasserwerk Brandenburger Tor bis Einlauf Lugteichüberleiter. Die Länge des Sanierungsabschnitts erhöht sich von ca. 2.000 m auf 2.450 m. Durch die LMBV wurde festgestellt, dass im erweiterten Abschnitt entgegen ursprünglicher Annahmen noch keine Sanierung der Altanlagen der LMBV durchgeführt wurde.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Matthias Wiemann

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

00/2026 VVS

Ausfertigungsdatum:

00.10.2026

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 19

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel